## **Mietvertrag**

und dem / der

Mieter / Mieterin:

## Nr. 2024/0XX

zwischen dem Bürgerverein Frohnhausen e.V.

Name:

		Strasse : Plz/Ort :		FROHNHAUSEN	
		Telefon : Email :		٠	
			Bitte unbedingt Handy-Nummer u	nd Email angeben	
Bankv	erbindung:	Bank	, IBAN		
wird n	achstehender M	lietvertrag geschlossen:			
§ 1	Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte Frohnhausen. <u>Die beigefügten allgemeinen Mietbedingungen habe ich gelesen und bestätige hiermit deren eigenverantwortliche Einhaltung.</u>				
§ 2	Die Grillhütte F	rohnhausen wird vom Miet	er für den Tag/Zeitraum <b>xx.xx.2024</b> ge	emietet.	
	Zweck der Anmietung (Familienfeier, Geburtstag, o.ä.) :				
	Sofern nichts	anderes vereinbart wurd	m		
	Die Hütte kann der Regel noch	frühestens morgens um 10 am gleichen Abend oder 1	<u>0.00 Uhr</u> an <b>S</b> ie übergeben werden. Rü nach Absprache am nächsten Morgen b	ckgabe an den Hüttenwart <u>in</u> is spätestens 9.30 Uhr.	
§3		ir Auswärtige, Firmen und '	Vereine einmalig 50,- EUR Kaution		
	Im Mietpreis e zusätzlich. Die	enthalten sind 4 Bierzeltga Nutzung des Stromanschlu	arnituren. Jede weitere Garnitur (2 Bausses sowie der Toilettenanlage sind im	änke + 1 Tisch) kostet 5,- € Preis enthalten.	
	der Anmietung Volksbank in Kontoinhaber	auf das Girokonto bei der Südwestfalen eG, IBAN D BV Frohnhausen e.V. mit	180,- € ist innerhalb von 7 Werktagen E 66 4476 1534 5707 5863 00, BIC GE dem Verwendungszweck 2024/XXX	NODEM1NRD  NAME einzuzahlen.	
	1	<b>Y</b> _	T DIE RESERVIERUNG ALS BESTÄTI		
			che wird die Kaution innerhalb von 7 Tag urückgegeben worden, wird die Kaution		
§ 4	übergeben. Die vorgesehenen Für evt. Schäd	e in der Hütte befindlicher Platz zurück zu räumen.	nach Benutzung wieder in einem ord Bierzeltgarnituren sowie entnommend bstahl etc.), die während der Mietzeit p diesem zu ersetzen.	es Mobilar sind an den dafüi	
§ 5		us Schäden und / oder en	ausen e.V. von allen Ansprüchen – au tstehenden Mehrkosten aus diesem Mi		
§ 6		den Mietgegenstand nic	schrift, das er die Grillhütte ausschlicht für kommerzielle Veranstaltungen		
Netphe	en-Frohnhausen,	den			
	Rürgen	verein Frohnhausen e V	grillhuette@hv-frohnhausen.de	Stand : 29 01 2024	

Unterschrift Hüttenwart	Unterschrift Mieter

## <u>Allgemeine Mietbedingungen: GRILLHÜTTE Frohnhausen</u>

- 1. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzerordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt den hier getroffenen Regelungen unterwirft.
- 2. Die Grillhütte mit Nebenanlagen kann sowohl von Privatpersonen als auch von Vereinen, Verbänden, Parteien, Schulen, Betrieben u. ä. zu <u>privaten Zwecken</u> genutzt werden. Kommerzielle Veranstaltungen, d.h. Veranstaltungen bei denen Einnahmen durch Wertmarkenverkauf bzw. Eintrittsgelder, etc. erzielt werden, sind ausgeschlossen!
- 3. Die Nutzung des angrenzenden Bolzplatzes ist nicht im Mietvertrag eingeschlossen. Hier ist die separate, aushängende Nutzungsordnung zu beachten. Sofern dieser frei ist, kann er in dem dafür vorgesehenen Rahmen mitbenutzt werden.

## Bei Regenwetter ist der Bolzplatz gesperrt.

- **4.** Der Mieter wird besonders darauf hingewiesen:
  - dass Handtücher, Putzzeug, WC-Papier vom Mieter mitzubringen sind,
  - dass Holz und/oder Holzkohle selber mitzubringen sind,
  - dass die Grillhütte über einen <u>Stromanschluss verfügt.</u> Dieser wird zur haushaltsüblichen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis enthalten. Das Laden von Elektrofahrzeugen (Fahrräder sowie PKW) ist nicht gestattet!
  - dass jegliches Öffnen des Schlagbaumes für den Mieter, seiner Beauftragten und Besucher grundsätzlich untersagt ist. Die Versorgung/Belieferung der Hütte hat zu Fuß vom Parkplatz aus zu erfolgen.
  - dass das Befahren des Hüttengeländes sowie des angrenzenden Bolzplatzes mit Kraftfahrzeugen aller Art für den Mieter, seiner Beauftragten und Besucher verboten ist. Die gilt auch für das Abstellen von Kühlanhängern, Rondells o.ä. auf dem Hüttengelände.
  - den durch die Veranstaltung in der Hütte entstehenden Lärm grundsätzlich auf das Unvermeidbare zu beschränken,
  - diesen Lärm nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu drosseln, damit die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger von Frohnhausen nicht durch laute Musik und anderweitigen Lärm gestört wird
  - dass ihm auch Ruhestörungen durch lautstark abfahrende Kraftfahrzeuge zugerechnet werden,
  - dass die zur Grillhütte anliegenden Grundstücke nicht ohne entsprechende Erlaubnis zu benutzen und auch nicht zu verunreinigen sind,
  - dass das Übernachten in der Grillhütte sowie das Campieren auf dem Gelände der Grillhütte und der Nebenanlagen <u>nicht</u> erlaubt ist,
  - dass das Benutzen von großen Musikanlagen bzw. lautstarken Instrumenten untersagt ist
  - dass er persönlich für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, haftet.
- 5. Nach der Veranstaltung ist vom Mieter folgendes durchzuführen:
  - die Tische und Bänke mit Wasser plus Spülmittel abzuwaschen und an den vorgesehenen Ortzurückstellen
  - der Fußboden in der Grillhütte besenrein zu reinigen und den Vorplatz in sauberem Zustand zu übergeben
  - die Toilettenanlage ist inkl. der Einrichtungsgegenstände mit Wasser plus Reinigungsmittel zu reinigen und in sauberem Zustand zu übergeben
  - die Aschenreste aus dem Kaminofen und aus der Feuerstelle auf dem Vorplatz zu entfernen und zusammen mit dem angefallenen Müll in eigenen Behältern zu sammeln
  - der Abfall ist mitzunehmen
  - sämtliche Schäden kostenpflichtig zu ersetzten
  - die Grillhütte inkl. der Aussenflächen ist in der Regel noch am gleichen Abend oder nach Absprache am nächsten Morgen bis spätestens 9.30 Uhr an den Grillhüttenwart zu übergeben.

Stand: 29.01.2024

**6.** Nach mängelfreier Übergabe der Mietsache wird die Kaution innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto erstattet. Ist die Anlage nicht mängelfrei zurückgegeben worden, wird die Kaution einbehalten.

Die An- und Abfahrt sollte über die Kreisstraße von Netphen kommend auf der Höhe über den Wirtschaftsweg erfolgen. Den Anweisungen vom Hüttenwart und sonstigen vom Bürgerverein Frohnhausen e.V. eingesetzten Vertretern ist Folge zu leisten.



Stand: 29.01.2024